

NAUMBURGER STADTANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

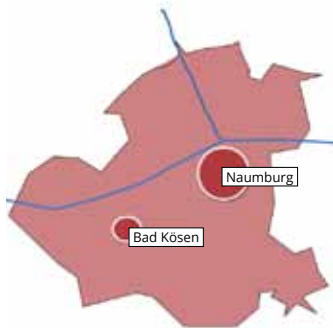
Jahrgang 2019

Ausgabe 8

Donnerstag, der 18.04.2019

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 4
Nichtamtlicher Teil	ab Seite 8
Aus den Ortsteilen	ab Seite 8
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 9



Kirche in Schellsitz

für die Ortsteile Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer	115
--------------------------------	-----

(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen 03445 75290

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg 03445 72-0

GWG- Notdienst
Klempner; Firma Jacobs GmbH und Co. KG 03445 203346

bei Komplettausfall Elektro:
Störungsdienst
Technische Werke Naumburg 01802 755222

Abwasserzweckverband
Naumburg 0171 7490840

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut 034464 661 0

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd 034445 223-0

TWN-Störungsdienst
(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser) 01802 755222

Mitnetz Strom und Mitnetz Gas
enviaM Gruppe bei Störungen und Havarien
Strom: 0800 2305070
Gas: 0800 2200922

Amtsgericht Naumburg einschließlich
Grundbuchamt 03445 28-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

Frauenhaus Weißenfels 0171 5404844

Frauenhaus Zeitz 0160 6484913

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:
www.ak-sa.de

Tierärzte

Groß- und Kleintiere
19./20. April - Dr. Wiegand 03445 200417
Kleintiere
19./20. April - Dr. Hoffmann 03445 701486
Groß- und Kleintiere
21./22. April - Dr. Wiegand 03445 200417
Kleintiere
21./22. April - Dr. Pfeffer 034463 27209
Groß- und Kleintiere
27./28. April - DVM Kohlmann 03445 711157
Kleintiere
27./28. April - TÄ Sperrhacke 03445 778189
Groß- und Kleintiere
1. Mai - Dr. Wiegand 03445 200417
Kleintiere
1. Mai - Dr. Pfeffer 034463 27209
Groß- und Kleintiere
3./4. Mai - Dr. Wiegand 03445 200417
Kleintiere
3./4. Mai - TÄ Kunnaht 03445 7815924

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124

Bibliotheken

Stadtbibliothek 03445 202250

Kinderbibliothek 03445 703191

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273477

Kommunale Dienste 03445 273260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Frau Ludwig 03445 273145

(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)

Sprechzeiten

Verwaltung

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bürgerbüro Naumburg

Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Saale)	
Montag/Dienstag/Donnerstag	09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tourist-Information Naumburg

Montag bis Freitag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Sonntag/Feiertage	11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Tourist-Information Bad Kösen

Neue Öffnungszeiten der Tourist-Informationen in Bad Kösen ab dem 17.04.2019 (im Bahnhof Bad Kösen, Bahnhofstraße 2):	
Montag/Dienstag	geschlossen
Mittwoch - Freitag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Sonntag/Feiertag	11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Veranstaltungskalender

20.04.2019 14:00 Uhr	Schießen auf die Osterscheibe, ab 16:00 Uhr Ostereiersuchen für die Kleinsten	Schießstand auf dem Schützenplatz in Boblas
20.04.2019 18:00 Uhr	Ostergottesdienst mit Osterfeuerschale	Dorfkirche Eulau
20.04.2019 18:00 Uhr	Osterfeuer	Ringhotel Mutiger Ritter, Bad Kösen
21.04.2019	Osterfest im Tierpark Bad Kösen	Tierpark, Bad Kösen
21.04.2019 11:00 Uhr	Osterbrunch mit Reservierung	Ringhotel Mutiger Ritter, Bad Kösen
24.04.2019 10:00 - 12:00 Uhr	Ferienaktion „Das Geheimnis des Pergaments“	KinderDomBauhütte, Naumburg
24.04.2019 19:00 Uhr	4. Naumburger Theaterspaziergang	Ausgangspunkt Bahnhof Weißenfels
24./25.04.2019 9:00 - 12:00 Uhr	Ferienaktion: „Jedes Haus hat ein Gesicht - Was Hauszeichen erzählen?“	Architektur- und Umwelthaus, Naumburg
28.04.2019 10:00 und 14:00 Uhr	Eröffnung der Kursaison mit dem Chorkreis Saale-Unstrut-Elstertal	Kurpark Bad Kösen
26.04.2019 10:00 - 12:00 Uhr	Ferienaktion „Botanik in Stein“	KinderDomBauhütte, Naumburg
27.04.2019 15:00 - 17:00 Uhr	Familihtag „Hoch hinaus. Domtürme entdecken.“	KinderDomBauhütte, Naumburg
27.04.2019 20:00 Uhr	Theaterabend mit Holger Vandrigh, Stück Casanova, Vorbestellung unter: 0151 54604652	Dorfkirche Eulau
28.04.2019 14:30 Uhr	Eröffnung der Kursaison 2019 in der Kuranlage am Gradierwerk Bad Kösen, Konzert mit dem Chorkreis Saale Unstrut Elster e. V.	Gradierwerk, Bad Kösen
29.04.2019 10:00 - 12:00 Uhr	Ferienaktion „Von der Zeit geprägt.“	KinderDomBauhütte, Naumburg
30.04.2019 18:00 Uhr	Walpurgisnacht in der Feuerwehr Bad Kösen	Feuerwehr Bad Kösen
30.04.2019 20:00 Uhr	Nachtschicht - Tanz in den Mai, Disko	Kunstwerk Turbinenhaus Naumburg
01.05.2019 10:00 - 19:00 Uhr	Tag der offenen Stalltür	Reitanlage Naumburg-Meyhen, Beuditzer Berg 8 in Meyhen
01.05.2019 ab 14:00 Uhr	offizielle Eröffnung der Fährsaison	Fähre Schellsitz
04.05.2019 13:00 Uhr	Sonderführung „Die Schrift im Verborgenen“ Domstiftsarchiv und Domstiftsbibliothek	Dom St. Peter und St. Paul
04.05.2019 16:00 Uhr	Sonderführung „Wein(ver)führung“	Marientor, Naumburg
04.05.2019 20:00 Uhr	Konzert: DeLUXe Orchester „Eine Nacht voller Seligkeit“ mit Musik aus den 20er und 30er Jahren	Kunstwerk Turbinenhaus Naumburg
05.05.2019 17:00 Uhr	Benefizkonzert von Montalbâne zur Restaurierung der Chorbücher, Kartenvorverkauf: Tourist-Info Naumburg, Dom	Dom St. Peter und St. Paul



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

**Naumburg
Bad Kösen**

**03445 273-125
03445 273-124**

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Schellsitz** findet am **Donnerstag, dem 02.05.2019 um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Schellsitz, 06618 Naumburg (Saale), OT Schellsitz,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Schellsitz vom 04.03.2019
4. Information über das Flurbereinigungsverfahren Goseck-Himmelswege
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

gez. Frank Schlegel
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am **Montag, dem 06.05.2019 um 19:00 Uhr, in der Ortsteilverwaltung, Löbschützer Str. 2, 06628 Naumburg (Saale), OT Crölpa-Löbschütz,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 18.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Prioritätenliste der im Ortsteil Crölpa-Löbschütz/ Freiroda durchzuführenden Bauarbeiten, Vorlage Nr. 33/19
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 18.03.2019
2. Sonstiges

gez. Lutz Schlicht
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale)

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 für den Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 15/19):

1. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Stand 25.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und der Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, sind für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die öffentliche Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Hinweise und Stellungnahmen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Weingut“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Entwicklung des Standortes im Ortsteil Roßbach zu schaffen. Die Lage des Änderungsbereiches ist auf nachstehender Karte erkennbar.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Stand 25.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht sowie die hierzu bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

29.04.2019 bis einschließlich 29.05.2019

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, im Vorraum von Zimmer 302, Markt 12 während folgender Zeiten:

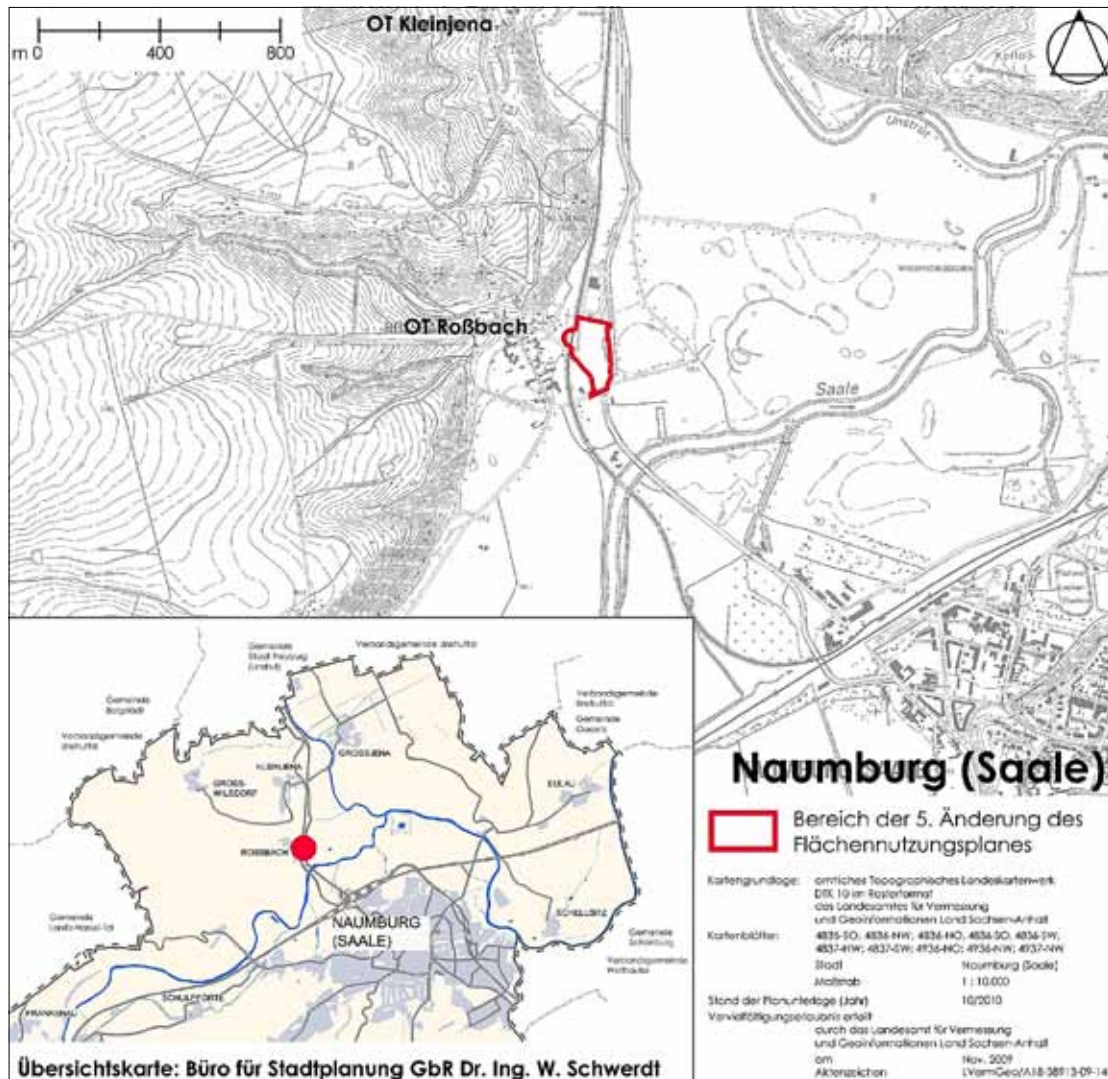
Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,
und im Bürgerbüro Naumburg (Saale), Markt 1, Eingang Herrenstraße während folgender Zeiten:

Mo, Di, Do 09:00 - 18:00 Uhr
Mi 09:00 - 12:00 Uhr
Fr 09:00 - 14:00 Uhr

jeden 1. Sonnabend im Monat (04.05.2019) 09:00 - 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jedermann kann in dieser Zeit Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Naumburg (Saale) unter den o. g. Anschriften abgeben oder zur Niederschrift vortragen.

Während der o. g. Frist wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de -> Bekanntmachungen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html einzusehen sein.



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) (Stand: 25.01.2019)
- Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) (Stand: 25.01.2019)
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale). Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2 a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Er beschränkt sich auf die von der 5. Änderung berührten Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Darstellungen, mit denen erstmalig durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Nutzungswandel (Umwandlung in eine andere Art der Nutzung) ermöglicht wird. Darstellungen, die sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung.
- im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Mensch - mit Aussagen u. a. zur Immissionsbelastung (gewerbliche und Verkehrsgläse) und zur Zunahme der Verkehrsfrequenz
 - Arten und Lebensgemeinschaften - mit Aussagen u. a. zum Biotop-/Habitatpotenzial und zur perspektivischen Gehölzsukzession Boden/Bodenfunktion/Grundwasser/

Flächenverbrauch - mit Aussagen u. a. zu Bodenfunktionen und zur Bodenbeanspruchung/Neuersiegelung

- Oberflächengewässer - mit Aussagen u. a. zu einem Graben und zur Einleitmenge von Niederschlagswasser
- Klima/Luft - mit Aussagen u. a. zu Immissionsschutzkonflikten vorhandener Verkehrswege
- Landschaftsbild - mit Aussagen u. a. zur Raum- bzw. Landschaftsbildwirkung
- Kultur- und Sachgüter - mit Aussagen u. a. zur Inwertsetzung einer städtebaulichen Fehlstelle
- Stellungnahmen mit zusätzlichen umweltrelevanten Informationen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.10.2018 mit Umweltinformationen zu potenziell hohen Grundwasserständen
- Stellungnahme des Landeszentrum Wald LSA im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.10.2018 mit Umweltinformationen zur potenziellen Sukzession von Wald
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.10.2018 mit Umweltinformationen zu Emissionen aus dem angrenzenden Bahnbetrieb

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB.

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) werden während der Zeit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Naumburg, den 18.04.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

gemäß § 18 Abs. 2 und § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke in der Stadt Naumburg (Saale) kann in der Zeit vom

06.05.2019 bis 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naumburg, Bürgerbüro, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Saale) von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **10.05.2019 bis 14:00 Uhr**, bei der Stadt Naumburg (Saale), Bürgerbüro einen Berichtigungsantrag stellen.

Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt (§ 19 Abs. 1 KWG LSA), hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Innerhalb der Frist, Einsicht zu nehmen, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
4. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Berichtigungsantrag für das Wählerverzeichnis stellen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- 5.1 Ein Wahlberechtigter,

- der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 5.2 Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 5.3 Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

- 5.4 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

- 5.5 Wahlscheine können bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, beantragt werden. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlbereiches, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich einen amtlichen Stimmzettel des Wahlbereiches, einen amtlichen Stimmzettelschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Naumburg (Saale), den 03.04.2019

gez. Bernward Küper
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments für die Wahlbezirke in der Stadt Naumburg (Saale) wird in der Zeit vom

06.05.2019 bis 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naumburg, Bürgerbüro, Markt 1 (Eingang Herrenstraße),

06618 Naumburg (Saale) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019, spätestens am **10.05.2019 bis 14:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Naumburg, Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erfolgen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Burgenlandkreis** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Burgenlandkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 EuWO bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können ab 06.05.2019 von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Naumburg, Briefwahlbüro, Markt 12, Raum 003, 06618 Naumburg (Saale) mündlich, schriftlich oder elektronisch während folgender Öffnungszeiten beantragt werden:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie

Freitag, den 24.05.2019 09:00 bis 18:00 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Naumburg (Saale), den 03.04.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Dritter



Vermietung Gewerbeeinheit Bahnhof Bad Kösen

Die Stadt Naumburg (Saale) vermietet im Bahnhof Bad Kösen eine Gewerbeeinheit zur Nutzung als

Ladengeschäft / Bistro / Fahrradverleih

Die zu vermietenden Räume haben eine Größe von ca. 127 m². Der Bahnhof wird ab Frühjahr 2019 auch Standort der Touristinformation des Kurorts Bad Kösen sein.

Ausführliche Angaben zum Inhalt der Ausschreibung sind auf der Internetseite der GWG unter

<https://www.gwg-naumburg.de/gewerbe/> veröffentlicht.

Burkhard Jarzyna
Geschäftsführer

Jagdgenossenschaft Großjena

Bekanntmachung des Beschlusses der Mitgliederversammlung über die Verwendung des Reinertrages vom 28.03.2019

Die Mitgliederversammlung beschloss, dass der Reinertrag aus dem Jagdjahr 2018/2019 nicht an die Mitglieder ausbezahlt wird.

Der Reinertrag verbleibt in der Kasse.

Großjena, den 28.03.2018

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Neue Einbahnstraßenregelung an der Panzerstraße

Seit dem 1. April gibt es eine neue Einbahnstraßenregelung an der Panzerstraße Richtung Henne. Das letzte Stück ist zukünftig nur noch von der Henne in Richtung Panzerstraße befahrbar.

Grund dafür ist die Gefahrenentlastung, da die Einsicht von der Panzerstraße zur Henne sehr stark eingeschränkt ist. Von der Panzerstraße zur Henne kann die vorige Abzweigung nach der Brücke genutzt werden.

Vollsperrung des Weinbergswegs

Am 10.12.2018 begann in Naumburg die Baumaßnahme „Ausbau Weinbergsweg“. Seitdem ist der Weinbergsweg voll gesperrt und von der Kreuzung Oststraße nicht mehr befahrbar. Das Befahren ist für die Anlieger und Anwohner von der Halleschen Straße aus möglich. Rettungsfahrzeugen wird während der gesamten Bauzeit das Befahren ermöglicht. Die geplante Bauzeit dauert voraussichtlich bis Ende Juni 2019.

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen umfassen die Leistungen für den grundhaften Um- und Ausbau des Weinbergsweg einschließlich des Knotenpunktes mit der Oststraße bis zur Halleschen Straße auf einer Länge von ca. 285 m. Zu den auszuführenden Leistungen gehören der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise, der Nebenanlagen, der Neubau der Straßenentwässerung, die Tiefbauarbeiten zur neuen Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Arbeiten zum Straßenbegleitgrün. Außerdem werden die Abwasseranschlüsse und Schachtbauwerke des vorhandenen Mischwasserkanals saniert und ausgetauscht. Der Weinbergsweg erhält einen straßenbegleitenden Gehweg. An drei Stellen werden behindertengerecht ausgebaute Querungshilfen neu angelegt. Auch werden drei Behindertenstellplätze errichtet.

Vollsperrung der B180 zwischen Kleinjena und Roßbach

Seit dem 17.01.2019 ist der Bahnübergang Kleinjena sowie die B 180 zwischen Kleinjena und Roßbach voll gesperrt. Bis voraussichtlich 30.06.2019 wird der Bahnübergang und bis 30.09.2019 die Straße erneuert sowie ausgebaut. Die Umleitung erfolgt ab Naumburg über die Hennenstraße in Richtung Freyburg und weiter über Nißnitz bis nach Kleinjena und umgekehrt.

Vollsperrung der K 2233 Bahnübergang Kleinjena bis Unstrutbrücke Großjena

Die Kreisstraße K 2233 ist bis voraussichtlich 30.06.2019 ab der Einmündung B 180, Bahnübergang Kleinjena bis Unstrutbrücke Großjena wegen vorbereitender Straßenbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme B 180 Um- und Ausbau Bahnübergang Kleinjena im Jahr 2019 voll gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs führt ab der Kreuzung B 180/K 2233 über die B 180 - Kreisverkehr Nißnitz - B 180 Ortsumgehung Freyburg - Straße nach Großjena und zurück.

Einbahnstraßenregelung Auenblick

Seit dem 17.01.2019 ist in der Straße Auenblick in Naumburg eine Einbahnstraßenregelung zwischen Hallescher Straße und Sixtus-Braun-Straße durch Beschilderung ausgewiesen. Die Fahrtrichtung führt von der Halleschen Straße in Richtung Sixtus-Braun-Straße.

Aufgrund der durch Bauarbeiten verursachten Sperrung der B 180 in Kleinjena wird im Bereich der Halleschen Straße mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet. Es ist anzunehmen, dass ortskundige Personen auch die Straße Auenblick vermehrt nutzen. Diese verfügt nur über eine geringe Breite, wodurch bei Begegnungsverkehr Fahrzeugführer schon immer auf andere Verkehrsteilnehmer besondere Rücksicht nehmen mussten. Um hier Probleme beim Begegnungsverkehr zu vermeiden, wird eine Einbahnstraßenregelung geschaffen.

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Bereits zum zehnten Mal wurde entlang der Saale Müll gesammelt

Am Sonntag, dem 31.03.2019, fand erneut die alljährliche Müllsammelaktion auf und entlang der Saale statt. Alles hatte einmal klein angefangen. Nach dem Hochwasser versuchte man damals den angeschwemmten Müll vor dem Saisonstart einzusammeln. In den letzten Jahren blieb das Hochwasser fern, doch der Müll kam trotzdem.

„Mittlerweile ist es eine gute Truppe und eine gute Gemeinschaft, die sich alljährlich im Frühjahr vor Saisonstart trifft, um auf verschiedenen Abschnitten tätig zu werden. Ich freue mich aber auch, dass sich die Angler in den letzten Jahren immer wieder intensiv mit eingebracht haben“ betonte Manfred Berro als Organisator. Nur dadurch war es möglich, dass man nun von Großheringen bis hin zum Fischhaus auf der Saale unterwegs ist, um das angeschwemmte Treibgut einzusammeln. Schließlich schlossen sich weitere Vereine und Organisationen an, sodass man insgesamt von Camburg bis nach Schönburg für einen schönen Flusslauf sorgt.



Man staunte nicht schlecht, was auch dieses Jahr wieder aus dem Flusslauf herausgefischt wurde. Alte Rohre, Fahrradrahmen, Autoreifen samt Felge, aber auch reichlich Plastikmüll, und verschiedenes Mobiliar. So schnitten die Helfer teilweise mit einer entsprechenden Schutzausrüstung die schon eingewachsenen Teile heraus.

Dass am Ende allein auf dem Abschnitt zwischen dem Bad Kösemer Campingplatz und dem Fischhaus drei prall gefüllte Bigpacks zusammen kamen, versetzte die Teilnehmer ins Staunen. Manfred Berro findet für diese Art der Entsorgung des Hausstandes absolut kein Verständnis, denn es ist immer möglich diese Dinge auf ordnungsgemäße Art zu entsorgen. Zudem gilt den Helfern ein großer Dank für ihr Engagement in den letzten Jahren. Ein weiterer Dank gilt der Stadt Naumburg, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes, welche die riesigen Müllmengen in den zehn Jahren entsorgt haben.

Vorzeitige Frühlingsfreuden im Bad Kösemer Kurpark



Foto: H. B.

Auch viele ältere Bürger in der Kurstadt können sich nicht daran erinnern, dass die Magnolie vor dem ehemaligen Badehaus bereits Anfang April in voller Blüte stand. In den zurückliegenden Jahren entfaltete dieser Baum erst in der zweiten Hälfte des Monats seine Blütenpracht. Aber auch im Bereich des Schwanenteiches befinden sich die Mandelbäumchen in voller Blüte und stellen erste Nahrung für die Bienen dar. Aber auch der Eingang zum Park mit dem leuchtenden Gelb der Forsythie ist ein wahrer Blickfang. So kann man nur hoffen, dass nicht frostige Grade diese Blütenpracht zerstören.

Ostern im kösalina



In der Zeit vom 19. April bis einschließlich 22. April finden im kösalina keine Kurse im Sole-Thermal-Bewegungsbecken statt. Das Becken ist in dieser Zeit ausschließlich für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Saunalandschaft hat an den Feiertagen von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Am Ostermontag ist die Sauna für alle Gäste geöffnet und die nächste Damensauna findet am 29.04.2019 statt.

Meyhen

1. Mai - Tag der offenen Stalltür

Bald ist es wieder soweit. Der Tag der offenen Stalltür auf der Reitanlage Meyhen am Beuditzer Berg 8 in Meyhen steht bevor. Am 1. Mai erwartet die Besucher ein Blick in die Reitanlage, ein interessantes Showprogramm, Basteln, Hüpfburg, Ponyreiten für die Kinder und noch Einiges mehr. Lasst euch vom diesjährigen Showprogramm überraschen, es wird lustig und sehenswert! Für Speis und Trank ist natürlich auch wieder reichlich gesorgt. Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Pferdeliebhaber.

Team der Reitanlage Meyhen

Aus dem Leben der Stadt

Museum in neue Saison gestartet

Pünktlich zum Frühlingsbeginn sind das Marienort, der Wenzelsturm und das Max-Klinger-Haus wieder geöffnet und laden nun alle Naumburger Kunstinteressierten und Gäste der Stadt zu einem Besuch ein.

Wer hoch hinaus und sportlich aktiv sein möchte, hat jetzt wieder dienstags bis sonntags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr Gelegenheit, die 242 Stufen bis zur Aussichtsplattform des Wenzelsturms zu erklimmen. Dazu sind nicht nur alle „Turmläufer“ herzlich eingeladen, denn der grandiose Ausblick über die Naumburger Altstadt belohnt auch alle anderen aufstiegswilligen Gäste.

Nicht ganz so anstrengend gestaltet sich der Weg zum Max-Klinger-Haus in Großjena. In dem einstigen Wochenendhaus des Leipziger Grafikers, Malers und Bildhauers Max Klinger, das zusammen mit dem Radierstübchen, der Grabstätte und dem Weinberg ein landschaftliches Kleinod am Zusammenfluss von Saale und Unstrut bildet, befindet sich eine Dauerausstellung zum Leben und Schaffen des Künstlers. Erstmals stellt das Stadtmuseum Naumburg in der diesjährigen Jahresausstellung den Klinger-Zyklus „Vom Tode, zweiter Teil“ aus dem Jahre 1898 aus, der unlängst vom Museumsverein für die Klinger-Sammlung erworben wurde. Ausgestellt sind insgesamt zwölf Radierungen, die in dem Zeitraum zwischen 1885 bis 1910 entstanden - Klinger also insgesamt 25 Jahre beschäftigten. Unter dem Gesichtspunkt des Werdens und Vergehens widmet er sich in diesem Zyklus erneut dem unabwendbaren Tod. Das Stadtmuseum Naumburg lädt Kunstinteressierte und Klinger-Liebhaber ein, sich mit diesem heute relativ schwer verständlichen Zyklus intensiv auseinanderzusetzen. Belohnt werden alle Ausflügler mit dem preisgekrönten Ausblick über das Saale-Unstrut-Tal von der Gedenkstätte Max Klingers. Aufgefrischt und aus dem Winterschlaf erwacht zeigt sich auch das Nietzsche-Haus. Seit dem 2. April ist das Wohnhaus Franziska Nietzsches wieder der Öffentlichkeit zugänglich. Obwohl nur wenige Sachzeugnisse noch erhalten sind, zeichnet die Dauerausstellung Nietzsches Lebensweg nach, wobei seine Verbindung zu Naumburg im Vordergrund steht. Wer sich vertiefend in seine Philosophie einlesen möchte, hat dazu im Obergeschoss die Gelegenheit. Zwei Bücherregale voll mit Nietzsche-Literatur laden ein, durchstöbert zu werden.



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Ausstellung in der Galerie im Schlösschen

Akt & Landschaft - Fotografien von Klaus Ender

Klaus Ender, geboren 1939 in Berlin, gilt mit seiner über 50-jährigen Praxis als Altmeister der Aktfotografie.

Bereits Anfang der 1960er Jahre sammelte er erste Erfahrungen als Amateurfotograf, wobei er sich zunehmend auf die Aktfotografie konzentrierte.

Durch Zufall verbrachte er 1963 und 1964 einige Monate in Naumburg. Hier half er im Fotoatelier Fritz Hege aus, trat dem hiesigen Fotoclub bei und war für einige Wochen als freier Mitarbeiter für die "Freiheit" unterwegs. Diese Zeit, vor allem der konstruktive Austausch mit Hege, blieb für Ender eine lehrreiche Etappe in seiner Biografie.

Erste landesweite Bekanntheit erlangte er 1965 mit der Veröffentlichung seiner Fotos durch die begehrte Zeitschrift „Das Magazin“. Ein Jahr später erhielt er die Zulassung als Bildreporter und arbeitete fortan viele Jahre erfolgreich als freischaffender Fotograf für verschiedene Verlage und Fachzeitschriften.

Mit der 1975 initiierten ersten DDR-Aktausstellung „Akt und Landschaft“ fand er nationale aber auch internationale Beachtung. Gleichzeitig verhalf sein künstlerischer Durchbruch auch dem Genre zu landesweiter Akzeptanz.

Bis zu seiner Ausreise nach Österreich 1981 wurde seine erfolgreiche Fotografentätigkeit mit zahlreichen Auszeichnungen, darunter der Ehrentitel „Artiste FIAP“ der Fédération Internationale de l'Art Photographique, honoriert. Mit seiner neuen Staatsbürgerschaft jedoch erklärte die DDR Ender zur „persona non grata“, seine bisherigen Leistungen und Veröffentlichungen verschwanden von der Bildfläche des Arbeiter- und Bauernstaates.

Seit 1996 lebt Klaus Ender auf Rügen, nutzt oft die maritime Umgebung für seine Aufnahmen. Sein Spektrum umfasst die Reise-, Natur-, Landschafts-, Akt- und Makrofotografie, seine Bildsprache changiert zwischen kraftvoller, farbverspielter Inszenierung und zurückhaltender, zeitloser Schwarz-Weiß-Ästhetik.

Die Ausstellung kann vom 13. April bis 30. Juni während der Öffnungszeiten (Di. - So./Feiertag, 10:00 bis 17:00 Uhr) besucht werden.



Motiv „Die Woge“, fotografiert von Klaus Ender 1969

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 3. Mai 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 18. April 2019

Fahrradverleih in der Tourist-Information Naumburg

Seit dem 04.04.2019 können in der Tourist-Information Naumburg Fahrräder ausgeliehen werden. Vier Räder stehen erst einmal am Markt zur Verfügung. „Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nun werden wir beobachten, wie das Angebot angenommen wird“, so Christin Dröschler, Sachgebietsleiterin Tourismus. Die Räder werden von der Firma Burgenlandrad/Ralph Steinmeyer zur Verfügung gestellt und gewartet. Sie können zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information ausgeliehen werden. Die Kosten belaufen sich auf 12,00 Euro pro Mietzeitraum von 24 Stunden.



Stadt- und Erlebnisführungen in Naumburg & Bad Kösen

Domfreiheit und Bürgerstadt - neue Führungszeiten!

Zum Thema „Domfreiheit und Bürgerstadt“ haben interessierte Gäste seit dem 01.04.2019 täglich die Gelegenheit, einen 1,5 stündigen öffentlichen Stadtrundgang durch fast 1.000 Jahre Naumburger Stadtgeschichte zu erleben.

Termine:

Montag.	16:00 Uhr
Dienstag.	10:30 Uhr
Mittwoch.	10:30 Uhr
Donnerstag.	16:00 Uhr
Freitag.	20:00 Uhr (Treffpunkt: Tourist-Information)
Samstag.	10:30 Uhr und 14:00 Uhr
Sonntag.	10:30 Uhr

Treffpunkt: Domplatz (Ausnahme Freitag)

Im Heilbad Bad Kösen werden seit April zweimal wöchentlich öffentliche Führungen angeboten:

„Historische Salinentchnik“

Die Geschichte Kösens ist eng mit der Entwicklung der Salzgewinnung und -herstellung verbunden. Noch heute prägt die historische Salinentchnik mit der Radkunst, dem Doppelfeldgestänge, dem Borlachsacht und dem Gradierwerk das Bild des Heilbades. Während der Tour „Historische Salinentchnik“ wird Ihnen u. a. die Funktionsweise der historischen Anlage erläutert.

Termin: jeden Mittwoch, 16:00 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe

Bitte beachten Sie, dass es bei der Besichtigung aufgrund von Bauarbeiten an der Anlage zu Einschränkungen kommen kann!

„Vom Flößerort zum Heilbad“

Unter dem Titel „Vom Flößerort zum Heilbad“ lernen Sie Zeitzeugen von der Romanik bis zur Gegenwart kennen und erfahren, wie Saale, Sole und Salz dem Ort seinen Charakter gaben.

Termin: jeden Samstag, 14:00 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe

Kontakt: Tourist-Information, Markt 6, 06618 Naumburg, Telefon: 03445 273-125, E-Mail: tourismus@naumburg.de

Stifte machen Mädchen stark

Vor gut einem Jahr zum Weltgebetstag der Frauen warb Monika Zeller aus Naumburg für die Aktion „Stifte machen Mädchen stark“. Aus dem Erlös soll ein Flüchtlingsheim für Mädchen im Libanon mit Schulmaterial versorgt werden. Die Stadtverwaltung unterstützte die Aktion, in dem sie in der lokalen Presse um Teilnahme warb und selbst eine Sammelstelle im Bürgerbüro einrichtete. Von der großen Resonanz waren alle sehr erfreut. Im Dezember des vergangenen Jahres war die Aktion beendet und unsere Stadt hat ca. 200 kg Stifte gesammelt. In Deutschland sind 23 Tonnen zusammen gekommen. Der Wert der Aktion beträgt 33.000 €. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen und ein Stück Hilfe für die Flüchtlingsmädchen geleistet haben.

Einfach zusammen aktiv sein - Aktionsmonat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **wird auch in diesem Jahr ein Aktionsmonat mit einer Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden.**

Eröffnen wird den Aktionsmonat am Samstag, dem 4. Mai 2019, 17:00 Uhr auf dem Naumburger Marktplatz eine Party „EINFACH zusammen (los-)legen“. Daran anschließen werden sich eine Reihe von Veranstaltungen, über die sich bei Interesse in einem zum Aktionsmonat veröffentlichten Flyer (erhältlich im Bürgerbüro und der Tourist Information) sowie der lokalen Presse informiert werden kann. Nähere Informationen bekommen Sie auch von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Naumburg (Saale), Steffi Schikor, unter folgender Telefonnummer 03445 273113.

Am 1. Mai 2019 veranstaltet die Industrie Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Ortsgruppe Naumburg auf dem Marktplatz in Naumburg einen Kuchenbasar für einen Guten Zweck. Ab 10:00 Uhr können alle Interessierten gern zum Basar kommen.

Selbstverteidigung im Seniorenbüro

Im Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg wird jeweils am Montag 15:30 bis 17:00 Uhr und am Donnerstag 16:00 bis 17:30 Uhr ein Kurs zur Selbstverteidigung angeboten. Für die Kurse, die von Mohamad Arslan geleitet werden, kann man sich unter der Telefonnummer: 0162 8750951 anmelden.

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



Gastroartikel

**Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.**



LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Kurse in der Familienbildungsstätte im 1. Halbjahr 2019

Anmeldung und Information unter: 03445 201576 (auch AB)

info@fbs-naumburg.de, www.fbs-naumburg.de



Gebäude der Familienbildungsstätte

montags	Hebammensprechstunde von 8:00 bis 10:00 Uhr (mit vorheriger Anmeldung) „Multi Fit“ für Frauen (mit Babybetreuung) um 9:45 Uhr Rückbildungsgymnastik mit Babybetreuung um 11:00 Uhr Offenes Atelier für Kinder um 15:30 Uhr Geburtsvorbereitungskurs um 18:30 Uhr
dienstags	Eltern-Kind-Turnen um 15:15 Uhr Hebammensprechstunde von 15:00 bis 17:00 Uhr (ohne vorherige Anmeldung) Rückenschule um 17:45 Uhr und um 19:00 Uhr Ausdrucks malen für Erwachsene „Kreativ im Alltag“ um 19:00 Uhr
mittwochs	Krabbelgruppe (Fabelkurs) „1. Lebensjahr“ um 9:30 Uhr Musik für die Kleinsten (1,5 - 2 Jahre) um 15:45 Uhr Musik für die Kleinsten (2,5 - 3 Jahre) um 17:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen um 15:30 und um 16:45 Uhr „Strong by Zumba“ um 18:00 Uhr Elternkurs „Kess-erziehen“ um 19:30 Uhr
donnerstags	„Babyccino“ - Familiencafé um 14:00 Uhr „Aktiv abnehmen“ - Ernährungskurs um 17:30 Uhr Rückenschule um 17:45 Uhr und um 19:00 Uhr
freitags	Interkultureller Eltern-Kind-Kurs um 10:00 Uhr Babymassage um 10:00 Uhr Kreis- und internationale Tänze um 20:00 Uhr
sonnabends	Nähen mit der Nähmaschine um 13:00 Uhr